



Kompensation Blaue Zone - Pflichtparkplätze

Ein neuer Ansatz in der Stadt Zürich schafft Raum
November 2013

Zürich

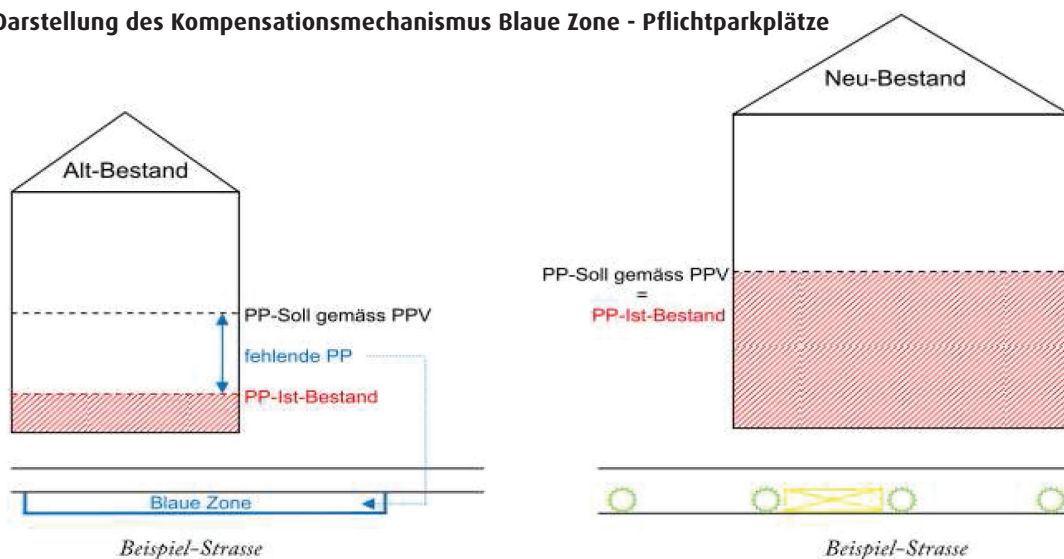
In der Stadt Zürich gibt es ca. 34'000 Strassenparkplätze in der blauen Zone mit Anwohnerprivilegierung. Sie dienen den Anwohnern, welche noch über keine eigenen Parkplätze auf Privatgrund verfügen. Artikel 242 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes besagt, dass der Parkplatzbedarf privater Nutzungen grundsätzlich auf Privatgrund abzudecken ist. Demzufolge werden bei Neu- und wesentlichen Umbauten im Rahmen der städtischen Parkplatzverordnung laufend Pflichtparkplätze verlangt und erstellt. Da bisher die Blaue-Zone-Parkplätze erhalten geblieben sind, erhöht sich die Zahl der Wohnparkplätze kontinuierlich und die Strassenräume bleiben autodominiert. Im Ergebnis stehen in der Stadt Zürich etwa 10 Prozent der Wohnparkplätze auf Privatgrund leer, die realisierbaren Preise dafür decken oft die Kosten nicht, Pflichtparkplätze im Wohnbereich werden vermehrt als Investitionsrisiko betrachtet. Dazu beigetragen hat sicher auch der Umstand, dass der Motorisierungsgrad in der Stadt Zürich seit zwanzig Jahren zurückgeht, der An-

teil an autofreien Haushalten ist seit 2000 von 42 Prozent auf 48 Prozent (2010) gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist in den Wohnquartieren im Rahmen des Programms «Stadtverkehr 2025» vorgesehen, die Parkplätze in der blauen Zone mit Anwohnerprivilegierung im Gleichschritt mit der Erstellung von Wohn-Pflichtparkplätzen auf Privatgrund abzubauen. Die damit ermöglichte Umnutzung des frei werdenden Strassenraums erfolgt nach Massgabe der konkret vorhandenen Bedürfnisse: Velospuren, Alleen, Güterumschlagplätze, grosszügige Fussgänger- und Haltestellenbereiche.

Die Regeln zur Umsetzung dieses Kompensationsmechanismus sollen ab 2014 zur Anwendung gelangen. Das Umsetzungspotenzial ist dabei mit den rund 34'000 vorhandenen Parkplätzen in der blauen Zone sehr gross, dessen Realisierung wird aber einen langen Zeitraum beanspruchen.

Schematische Darstellung des Kompensationsmechanismus Blaue Zone - Pflichtparkplätze



Kontakt: Erich Willi, Stadt Zürich, Tiefbauamt, Verkehrsstrategien, Telefon +41 44 412 23 22, erich.willi@zuerich.ch, www.stadt-zuerich.ch